Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1870

260 (2.11.1870) II. Blatt

Visual Library

Badische Landes-Zeitung.

Nr. 260. II. Blatt. Anzeigengebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 5 kr., im Reklamentheil 12 kr. **Karlsruhe, Mittwoch, den 2. November** Ausgabe: Täglich (außer Montags). Abonnements-Preis: Vierteljährig: in Karlsruhe 1 fl. 30 kr., durch die Post 1 fl. 58 kr. Vorausbezahlung. **1870.**

Vom Kriegsschauplatz.

= **Aus Baden**, 31. Okt. „Dank von den Maulhelden Frankreichs!" So wird man künftig an Stelle des „Dank vom Hause Oesterreich" sagen müssen, wenn man der geradezu bübischen Undankbarkeit gedenkt, welche die Herren Gambetta und Genossen gegenüber den tapfern, aber unglücklichen Generalen Frankreichs entfalten. Kaum war die Uebergabe von Sedan erfolgt, welche durch eine in der Kriegsgeschichte unerhörte strategische Leistung des deutschen Heeres nach zwei blutigen Schlachten erzielt worden war, da wurde Mac-Mahon, bis dahin das Ideal des französischen Heeres, von den Machthabern der Straßendemagogie als Verräther bezeichnet. Als General Uhrich nach einer Beschießung, welche seine Zitadelle dem Erdboden gleichmachte und den Sturmweg in die Festung durch mächtige Breschen bloslegte, die Feste Straßburg nach heldenmüthiger Vertheidigung, welcher seine Gegner unbedingte Anerkennung zollten, übergab, beschuldigte ihn die Regierung zu Tours des Verraths, und Uhrich hat sich jetzt in den Zeitungen förmlich um seinen ehrlichen Soldatennamen zu wehren. Und jetzt wieder nach der Uebergabe von Metz — welche Aufführung des Hrn. Gambetta, dieses Ideals deutscher Republikaner! „Ein solches Ereigniß könnte nur das Ergebniß eines Verbrechens seyn, dessen Urheber außerhalb des Gesetzes gestellt werden müßten!" So wird, nur um das Gebäude der Lüge noch für Stunden und Tage zu retten, ein Ereigniß vorschnell abgeurtheilt, welches freilich noch unerhörter in der Geschichte ist, als die Uebergabe von Sedan, welches sich aber als nothwendige Folge der Schlachten von Mars-la-Tour, Gravelotte, Noiseville vorausberechnen ließ, da das große französische Heer den um dasselbe gelegten eisernen Ring nicht zu durchbrechen vermochte. Während die Hungersnoth eine Viertelmillion Menschen mit ihren gräßlichsten Schrecken bedrohte und schon seit Wochen jede Hoffnung auf neue Lebensmittel und Entsatz geschwunden war, nennt Gambetta die Uebergabe, welche durch den Hunger diktirt wurde, einen fast noch dringenderen Befehlshaber, als der Mund der Kanonen, einfach eine verbrecherische, und erklärt die Marschälle von Frankreich, welche sie vollzogen, für vogelfrei! Bazaine ist ein ebenso verhaßter, wie mißachteter Name; aber er hat doch die große Festung als tapferer Soldat gehalten, so lange es möglich war; an den Namen Canrobert und Leboeuf haftete, wenigstens nach französischen Begriffen, kein Makel; sie halfen dem Marschall Bazaine nach besten Kräften. Und trotzdem vogelfrei! Das ist der Dank jenes „Etwas, das weder sich ergeben kann, noch darf:" der französischen Republik!

y. **St. Germain**, 26. Okt. Der Ueberfall vom 21. d., bei dem die Mitrailleusen und Granaten des Forts Valerien den Unsrigen schmerzliche Verluste beigebracht haben, läßt immer dringender wünschen, daß wir durch Vervollständigung des Belagerungsgeschützes aus der Defensive heraustreten können. Blücher nannte bei einer Gelegenheit den Regen seinen Verbündeten von der Katzbach. Jetzt können wir ihn nicht unsern Bundesgenossen nennen, weder für den Dienst der Feldwachen und Vorposten, noch für die Verbringung der Vierundzwanzigpfünder von der Eisenbahn nach ihrem Bestimmungsort. Je unfahrbarer die Wege werden, eine desto größere Anzahl von Pferden wird erforderlich; jetzt reichen bei dem ungünstigen Boden 8 Pferde nicht mehr aus, um ein schweres Geschütz zu ziehen. Die Einschließungsschlinge, die um Paris gelegt ist, findet sich jetzt so weit zugezogen, daß wir das Mittel in der Hand hätten, Paris durch Hunger und andere Beschwerlichkeiten zur Uebergabe zu zwingen. Aber wir können nicht darauf warten, bis dieser Zeitpunkt eintritt. Die Beschießung der Stadt muß erst die Leiden der Bevölkerung empfindlicher, und diese zur Uebergabe geneigter machen. Dieses Mittel kann hinwiederum nur in Anwendung kommen, wenn die Einschließungsschlinge noch mehr zugezogen ist, d. h. über einige Forts noch hinausgeht, und so die 2 Millionen Pariser uns ein wenig näher gerückt sind. Ich bemerke dies auf die Aussage von Sachverständigen hin deßwegen, weil man oft auch die Ansicht aussprechen hört, daß, sobald überhaupt nur erst ein Anfang mit der Beschießung gemacht werden wird, dieselbe der Stadt die Hauptsache ist, und die Forts nur nebenher durch unsere Demontirungsgeschütze beschäftigt werden sollen. Die so sprechen, betonen zugleich, daß unsere Mörser weit genug, und zwar wirksam tragen, um einen gewissen Stadttheil, in welchem die unruhigste Bevölkerung wohnt, die sonstigen Beschwernisse und Entbehrungen durch die zündenden Bomben noch etwas schmerzlicher fühlen zu lassen. Von anderer Seite wird, wie gesagt, die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Belagerung einer Reihe von Forts behauptet, wenn auch nicht durch einen vollständigen Parallelenbau, so doch durch Einrichtung und Bewaffnung von Batterien, welche die feindlichen Geschütze zu demontiren und zugleich für den Sturm Bresche zu schießen haben. Es ist bemerkt worden, daß in letzterer Zeit, um nur erst mit dem Spiel solcher Batterien einen Anfang machen zu können, die Mörser zur Beschießung der Stadt auf der Eisenbahn zurück bleiben und den Zwölf- und Vierundzwanzigpfündern zur Beschießung der Forts den Vorsprung auf der Straße von Nanteuil bis vor Paris lassen. Wann die letzteren ihr Werk beginnen werden, ist immer noch nicht mit einiger Bestimmtheit anzugeben. Die Angaben, was bis jetzt an Belagerungswerken geschaffen ist, lauten auch ungleich. Diese Werke mögen selber vor verschiedenen Forts verschieden seyn, oder noch ganz fehlen, da zur bloßen Errichtung von Batterien nur eine Nacht nöthig ist. — Der Vorfall in dem benachbarten Bougival, der bisher sehr verschieden erzählt wurde, wird in der heutigen Nummer des Nouvelliste de Versailles offiziell folgendermaßen dargestellt: „Ein sehr trauriges Ereigniß hat sich in diesem sonst so freundlichen und heitern Dorfe zugetragen. Als während des Kampfes am 21. d. die preußischen Vorposten sich auf ihre Operationsbasis zurückzogen, ehe sie die Offensive ergriffen, haben dem Anschein nach mehrere Einwohner Bougivals geglaubt, die deutsche Armee befände sich auf der Flucht, und alsbald mit Windbüchsen auf Soldaten vom 46. Regiment geschossen, welche die Fahne dieses Regiments umgaben. Die Truppen, über die Theilnahme von Bürgern am Kampfe erbittert, sind in die Häuser gestürzt, aus denen die Schüsse gefallen, und haben 19 Individuen verhaftet, die am Tage darnach vor ein zu diesem Ende gebildetes Kriegsgericht gestellt sind. Dieses Gericht hat derselben zum Tode verurtheilt und die Vollstreckung hat am 24. d. M. in Bougival stattgefunden. Die Gemeinde hat eine außerordentliche Kriegssteuer von 50,000 Fr. zu zahlen. Die Häuser, aus denen auf die deutschen Truppen geschossen ist, werden in Brand gesteckt werden, und so haben einige Fanatiker eine ganze Ortschaft in tiefe Trauer versetzen können."

Boulzicourt bei Sedan, 26. Okt. Der Elbf. Ztg. geht von hier ein Schreiben zu, welches nähere Auskunft über die Entgleisung des Militärzuges gibt. Francs-tireurs hatten in der Nähe des Dorfes Launois die Schienen aus der Vernietung in den Schwellen gelöst, aber aufrecht stehen lassen, so daß man nichts davon bemerkte. 13—14 Wagen stürzten einen Abhang hinab, in buntem Wirrwar übereinander; es waren indeß gerade mittlere, nicht mit Personen besetzte Wagen; nur ein Soldat ward schwer verwundet; die Andern kamen mit Quetschungen u. s. w. davon. Mitten in der Verwirrung eröffneten 20—30 Francs-tireurs ihr Feuer. Nachdem ein paar von ihnen niedergeschossen waren, ergriffen sie jedoch die Flucht und verloren 7 Gefangene. Die Francs-tireurs hatten eben vorher auch eine preußische Proviantkolonne überfallen, von der die Wagen, von den Fuhrleuten verlassen, auf der Straße beim Dorfe Launois zerstreut standen. Einer war umgestürzt und seine Pferde erschossen. Die Telegraphenleitung war schon, wie wir nachher hier in Boulzicourt erfuhren, Tags vorher zerstört und in der Nacht vorher die Dragonerwache im Dorfe Launois aufgehoben worden, indem zwei derselben von den Francs-tireurs in ihren Quartieren getödtet und sechs gefangen genommen worden waren.

Metz. Unter der Kriegsbeute sind 4000 Geschütze größten Kalibers, viele gezogene Kanonen, Mitrailleusen, 100,000 Chassepots. In den Lazarethen befinden sich 30,000 Mann. Unter den Gefangenen sind Leboeuf, Bazaine, Frossard, Boyer, Coffinieres u. 30 andere Generale.

— Das N. W. Tagbl. sagt in einem längeren Artikel über den Fall von Metz: „Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß die französische Armee in einer Weise geschlagen und vernichtet worden ist, für die wir durchaus kein Beispiel in der Kriegsgeschichte finden. Mit ungefähr 300,000 Mann hat Kaiser Napoleon den wahnsinnigen und frevelhaften Krieg gegen Deutschland begonnen, und diese 300,000 Mann, soweit sie nicht den ewigen Schlaf schlafen, oder in den Lazarethen dahinsiechen, sind Gefangene der deutschen Sieger. Abgesehen von einigen Regimentern, die in Algier und den andern Kolonien des Reiches stehen, ist die ganze französische Armee gefangen. Es bestehen wohl neugebildete „régiments de marche," vierte Bataillone, Mobilgarden u. s. w., aber keine französische Armee mehr. Alles — Kaiser, Marschälle, Mannschaften, Generale, Stäbe, Cadres, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Magazine, Festungen, Pontons — Alles ist in den Händen der Deutschen.

Drahtberichte.

× **Frankfurt a. M.**, 1. Nov. Oestr. Kreditaktien 343½, Staatsb. 374½, Lomb. 162½, ital. Rente —, östr. Silberrente 55 15/16, östr. 1860 Loose 76, Amerik. 95⅝, bad. 4½proz. Oblig. 91½, bad. 4proz. 86, bad. 5proz. 98½, 4proz. Loose 105, Wechsel auf Wien 96½.

×× **Pesth**, 31. Okt. (Unterhaussitzung.) Berathung des Antrags von Simonyi: Das Haus möge seinen Sympathieen für Frankreich Ausdruck geben. Der Ministerpräsident beruft sich auf die Darlegung, welche er dem Unterhaus vor und nach dem Kriegsausbruch über die auswärtige Politik der Regierung abgegeben. Er erklärt, daß die Regierung diese Politik, welche die Billigung des Hauses gefunden, bis heute befolgte. Strenge Neutralität schließe nicht die Ertheilung von Rathschlägen an einen der Kriegführenden aus, wohl aber fordert sie, daß sie mit gemäßigtem Wohlwollen für beide Kriegführenden gegeben seyen und dies schließe den Simonyi'schen Antrag aus. Sollte die Neutralität von anderer Seite gebrochen werden, wird auch Oesterreich-Ungarn seine ganze unversehrt bewahrte Macht gebrauchen. Die Neutralitätspolitik bewahrte das Land vor Kriegsschrecknissen, es liegt kein Grund vor, jetzt von ihr abzuweichen. (Beifall.) Das ganze Haus, ausgenommen die äußerste Linke, spricht sich gegen die Berathung von Simonyi's Anträge aus. Der Antrag Fiszas auf Errichtung eines unabhängigen ungarischen Heeres, der Iranyis wegen Einführung der Personalunion wurden nicht zur Berathung zugelassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Okt. (Karlsr. Z.) Unter den Fragen, deren Lösung in Folge der Kriegsereignisse nothwendig geworden, hat die Versorgung und Entschädigung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen nicht das wenigste Aufsehen hervorgerufen, nicht geringe Erwartungen der Betheiligten angeregt. Dieselbe ist für unsern badischen Staat um so wichtiger, als dieses Grenzland von jeher ein zahlreiches Kontingent seiner Angehörigen jenseits des Rheins sendete. Eine endgiltige Entscheidung dieser Frage ist natürlich im Augenblicke des noch dauernden Kampfes unthunlich, wie es auch nicht möglich erscheint, im Drange der Ereignisse auch nur schwache Anhaltspunkte des zugegangenen Schadens zu erheben, da dieselben meist aus einem dem Kriegssturm preisgegebenen Lande zu ziehen wären, zu dem sehr oft der endliche Schaden noch im Ungewissen schwebt. Was aber im Augenblicke geschehen kann, das ist die Linderung der dringenden Noth, die Verbringung der Ausgewiesenen in die Heimath, die Nachweisung von Arbeitsgelegenheit, die vorläufige Entgegennahme der Schadensanmeldungen. Zwar haben die Staats- u. Gemeindebehörden diesen Aufgaben, sofern sie dringend an sie herantraten, alsbald ihre Aufmerksamkeit zugewendet und manche Noth bereits gelindert. Indessen liegt hier immer noch ein fruchtbares Feld erschöpfenderer Thätigkeit für freie Privatvereine offen, welche ja bereits in anderer Richtung in diesem Kriege so segensreich gewirkt haben. In Würdigung dieser Thatsache hat sich denn auch in Berlin ein Komite, bestehend aus 7 Mitgliedern, unter dem Vorsitz des Polizeipräsidenten v. Wurmb, zur Wahrung der Interessen der ausgewiesenen preußischen Staatsangehörigen gebildet. Der Zweck desselben ist ein dreifacher: 1) Erlangung von Schadenersatz. 2) Verschaffung von Arbeit und Unterkommen. 3) Augenblickliche Unterstützung mittelloser Vertriebener. Zur Erfüllung des ersten Zweckes nehmen abwechselnd die Komitemitglieder im Bureau des Vereins (Stallstraße Nr. 7) täglich von 10—5 Uhr Anmeldungen entgegen, indem sie in ein Formular Name, Stand, Wohnung, Geburtsort, Wohnung in Frankreich, Familie, Alter, Legitimation, unmittelbare Verluste (Herreise, Möbel, Waaren, Kleider und Wäsche, Utensilien, Bijouterie- und Werthsachen, Lohn, etwaige Rückreise) und mittelbare Verluste aufzeichnen und die Richtigkeit der gemachten Angaben festzustellen suchen. Der entgangene gehoffte Gewinn wird nicht eingetragen. Es wäre eine sehr wünschenswerthe Ergänzung der bisher von den Behörden unseres Landes ergriffenen Maßregeln, wenn sich im Lande ähnliche Komites für die ausgewiesenen badischen Landesangehörigen bilden und mit einander in Verbindung treten würden. Im Interesse der gleichmäßigen Behandlung aller von diesem Schicksal betroffenen Deutschen dürfte es sich empfehlen, wenn man ganz in der Weise des Berliner Komites die Operationen einrichtete, somit auch die von diesem für die verschiedenen Thätigkeitsformen abgefaßten Formulare, welche beim großh. Ministerium des Innern eingesehen werden können, zu Grunde legte, und schließlich ein Zusammenwirken mit dem Berliner Komite, welches sich eine Vertretung der Ansprüche aller aus Frankreich vertriebenen Deutschen zur Aufgabe gemacht hat, herbeiführte.

* **Karlsruhe**, 1. Nov. Das Gesetzes- und Verdngs.-Blatt Nr. 68 enthält eine Bekanntmachung großh. Ministeriums des großh. Hauses und des Auswärtigen vom 19. v. M., den Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Großherzogthum Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe betr.

†* **Karlsruhe**, 1. Nov. Mitte Oktober war von Karlsruhe u. Mannheim aus an die Vorstände der Kreise und an die Bürgermeister der Kreisorte die Einladung ergangen, sich zu einer Besprechung über die Organisation eines „badischen Zweigvereins der deutschen Invalidenstiftung" am 30. Oktober in Karlsruhe einfinden zu wollen. Zu dieser Besprechung waren aus den Städten Baden, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Villingen, Waldshut die Herren Gaus und Wolff, Stromeyer, Kapferer und Schuster, A. Blum, Günther, Kusel und Lauter, Pflüger, Lamey, Nußbaum und Schaible, Kunz, Straubhaar erschienen. Bei jener Einladung war nicht außer Acht gelassen worden, daß diese ganze Frage möglicher Weise in den im Monat November zusammentretenden Kreisversammlungen zur Sprache gebracht werden könnte, und daß eine gleichartige Behandlung derselben in diesen Versammlungen wünschenswerth erscheinen müsse. In der Versammlung am 30. Oktober war man einmüthig der Ansicht, daß in erster Reihe der Staat selber sich seiner Invaliden in ausgiebigem Maße annehmen müsse, und daß unser Gesetz vom 3. August 1837 diesen Anforderungen schon um deßwillen nicht entsprechen könne, weil es ein wesentlich anderes System der Heeresformation im Auge habe. Ob hiebei eine allgemeine deutsche oder eine besondere Landesgesetzgebung am besten Abhilfe leisten werde, ließ man vorerst ununtersucht. Dagegen verkannte man auf der anderen Seite auch nicht, daß selbst die wohlwollendste Gesetzgebung nur durchschnittliche Regeln aufzustellen vermöge, wobei die besondere Lage des einzelnen Hilfsbedürftigen in keiner Weise in Betracht komme. Hier müsse die Privatwohlthätigkeit unterstützend zur Seite treten, um ausgleichend dem einzelnen Falle Rechnung zu tragen. Die Versammlung entschied sich daher einstimmig dahin, daß man versuchen müsse, einen badischen Zweigverein der deutschen Invalidenstiftung in's Leben zu rufen, und zwar mit zweierlei Aufgaben. In erster Reihe müsse er die erforderlichen Geldmittel flüssig machen. Gar manche Familien und selbst einzelne Städte sind, durch die Kriegswirren beengt, noch nicht in der Lage gewesen, zu diesem Zwecke diejenigen Opfer aufzubringen, welche sie sich in ruhigen Zeiten gerne auferlegen. Andere Gemeinden haben bisher unsere im Felde stehenden Truppen oder die Frauen der zum Kriegsdienste einberufenen Landwehrmänner oder die Verwundeten und Kranken unterstützt. Kehrt der Friede wieder, so erschließt sich hier voraussichtlich eine ausgiebige Quelle von Einnahmen, welche in Wochen-, Monats- oder Vierteljahrsbeiträgen durch die gleichfalls zu gründenden Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine dem badischen Zweigvereine zugeführt werden. Die zweite Aufgabe wäre die richtige Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Gerade hier ist die Bildung eines badischen Zweigvereins mit seinen Kreis-, Bezirks- und Ortsvereinen von der allerwesentlichsten Bedeutung, um dem einzelnen Hilfsbedürftigen nach Maßgabe seiner besonderen Lage Unterstützung angedeihen zu lassen. Die einzelnen Hilfskassen ergänzen sich gegenseitig, wie ja auch vorgeschlagen ist, daß der Zentralfond der deutschen Invalidenstiftung dazu bestimmt seyn soll, „ausgleichend und aushelfend den einzelnen landschaftlichen oder örtlichen Vereinen, welche nicht selbst genügende Mittel besitzen, um die erforderlichen Unterstützungen gewähren zu können, nach Verhältniß seines Bestandes und des gesammten Bedarfs die entsprechenden Beiträge zur selbständigen Verwendung zu überweisen." Nach diesen Grundsätzen sollen die Satzungen für einen zu gründenden badischen Zweigverein entworfen werden, mit deren Abfassung der Ausschuß betraut ist, welcher die Sammlungen zur Feier des 9. Sept. veranstaltet hat. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ministerialraths Gerwig ist Oberbürgermeister Malsch gewählt. Eine noch anzuberaumende Versammlung, zu welcher jeder der 11 Kreise 2 bis 3 Vertrauensmänner zu entsenden hätte, würde diese Satzungen berathen, und damit wäre dann der Weg gebahnt zur Gründung eines badischen Zweigvereins der deutschen Invaliden-Stiftung.

* **Karlsruhe**, 1. Nov. Einem hier eingetroffenen Feldpostbriefe entnehmen wir, daß — wahrscheinlich am 27. v. M — bei Lagny (Dep. Seine und Marne bei Meaux, 4000 Einw.) ein Bataillon württemb. Infanterie mit Francs-tireurs und Mobilgarden handgemein wurde, diese schlug und ihnen 300 Gefangene abnahm. — Heute, so wird uns gemeldet, kam der amerikanische General Scheridan auf der Reise nach Frankfurt a. M. durch unsere Stadt.

⊙ **Geisingen**, A. Donauesch. 28. Okt. Bei der gestern hier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Jakob Hall wieder gewählt. Von 177 Stimmberechtigten stimmten 123 für denselben, während die beiden Gegenkandidaten Kreisrath Kreuzer 41 und Johann Weber, Landwirth, 11 bekamen.

> **Ettlingen**, 31. Okt. In dem nahegelegenen Schluttenbach wurde nach 3maligem Wahlgange der dortige Ortsdiener mit 22 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. — Kommenden Freitag findet hier die Bürgermeisterwahl statt. Thiebaut ist der Bewerber der katholischen Volkspartei, Gegenbewerber der pensionirte Amtsrevisor Vogel, ein geborener Ettlinger. — Heute wurden bei der Artillerie in Rastatt die Jahrgänge 1860 und 1861 beurlaubt.

⊙ **Offenburg**, 29. Okt. Bei der gestrigen Wahl des hiesigen Gemeinderaths wurden 5 der früheren Mitglieder u. 7 andere Bürger neu erwählt. Die Gewählten sind liberale Männer. Die Stadt hat alle Ursache, in Bezug auf die künftige Verwaltung der Gemeinde sich zu diesem Wahlergebniß Glück zu wünschen. Aber auch in anderer Hinsicht ist durch diese Wahl Großes gewonnen worden: in ein 10jähriges Bevormundungssystem wurde nämlich die erste Bresche geschossen.

☽ **Von der Bergstraße**, 18. Okt. Als Hauptheerstraße diente im gegenwärtigen Kriege unter andern die Bergstraße, bezw. die Main-Neckar-Bahn, als einer der kürzesten, vom Norden und Osten Deutschlands nach dem Kriegsschauplatze führenden Wege. Unter den an dieser Bahn gelegenen Orten, welche von der kolossalen Truppenbewegung näher berührt wurden, verdient insbesondere die Stadt Weinheim genannt zu werden. Die Lage der Station und andere Umstände geboten den meisten der auf- und abwärts fahrenden Militärzüge einen kürzeren oder längeren Aufenthalt daselbst. Nicht unbenützt ließen die Bewohner Weinheims und der Umgegend diese Gelegenheit vorübergehen, und mit freudigem Opfermuthe wurden bis auf die letzten Tage von einem ins Leben gerufenen Vereine nicht allein die nach Frankreich ziehenden Truppen, (wohl an 200,000 Mann), sondern auch insbesondere die nach vielen Tausenden zählenden rückkehrenden Verwundeten und Kranken mit Speise, Trank und sonstiger Pflege bei Tag und Nacht ausreichend erquickt, zu welchem Zwecke dem Vereine ein Theil der Räumlichkeiten des Bahnhofes bereitwilligst eingeräumt wurde. So gewiß nun viele Tausende der hier vorübergezogenen tapfern Kämpfer den hiesigen Männern, Frauen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und Jungfrauen ein dankbares Andenken bewahren werden, so unvergeßlich werden aber auch auf der andern Seite die Bilder bleiben, die sich dem Auge hier darboten. Außer den kolossalen Zügen mit Truppen aller Waffengattungen, mit Kriegsmaterial — insbesondere den schweren Belagerungsgeschützen — mit Munitions- und Proviant-Kolonnen, mit Wagen- und Pontontrains, die insgesammt von der unermeßlichen Heeresmacht und trefflichen Organisation des Norddeutschen Bundes Zeugniß gaben, haben insbesondere die Transporte mit verwundeten und unverwundeten Gefangenen in ausgiebigem Maße das Interesse erregen und die Neugierde befriedigen können. Mehr als 50,000 gefangene Franzosen aller Waffengattungen konnten hier mit Muße gemustert werden, und es war, wenn auch — Dank dem gemessenen Einschreiten der hiesigen Bahnbeamten — nur beschränkt, den wenigen Franzosen-Freunden und -Freundinnen Gelegenheit gegeben, ihren Schmerz und ihre Theilnahme in Worten und Werken an den Mann zu bringen. Im Uebrigen aber war, wie nicht anders erwartet, die Haltung der Bewohner Weinheims in hervorragender Weise vaterländisch. Seit Anfang des Monats hat nun, da nur noch vereinzelte Militärzüge passiren und die rauhe Witterung und kurzen Tage eintraten, die Verpflegungs-Kommission ihre seitherige Thätigkeit eingestellt. Die noch vorhandenen Geldmittel, etwa 600 fl., sollen dem Vernehmen nach zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von im Kriege gefallenen Soldaten verwendet werden. — Zum Schlusse müssen wir noch eines Vorfalles erwähnen, der großen Schrecken am hiesigen Bahnhof hervorrief. In den letzten Tagen des Septembers fuhr unvermuthet gegen Abend ein Zug mit 2000 Gefangenen von Straßburg, worunter 20—30 Offiziere, in den hiesigen Bahnhof ein, und in der nächsten Minute war auch schon der ganze Bahnhof und die nächste Umgebung roth gefärbt, doch — erschrecken Sie nicht! — nicht von Blut, sondern nur von Hosen. Die dem Bahnhofe gegenüber liegende Restauration ward alsbald besetzt und umlagert und in der Einschenke ohne zu zahlen tabula rasa gemacht. Die Franzosen drangen zum Schrecken der Frauen und Kinder selbst in die angrenzenden Wohnungen und verlangten Essen und Trinken. Dieselben — Turkos, Zuaven, Artilleristen, Linie, Marine und Mobilgarden — waren alle gut uniformirt. Man sah wohl, daß sie in Straßburg vor Abzug die Rüstkammern ausgenutzt hatten. Bewaffnet waren die meisten mit Lad- und anderen Stöcken. Von Seiten der aus 25 Mann (Badener) und 1 Unteroffizier bestehenden Bedeckungsmannschaft kam es alsbald zu den drohendsten Szenen, bis die Gefangenen alle wieder in die Wagen getrieben waren. Unverantwortlich dünkt es uns, aber einen derartigen Gefangenentransport von so geringer Mannschaft und ohne Offiziere begleiten zu lassen.

München, 30. Okt. (N.N.) König Wilhelm von Preußen hatte, die Aufmerksamkeit, Se. Maj. den König von der Uebergabe der Festung Metz telegraphisch in Kenntniß zu setzen mit dem Schlusse: „Ein neuer unberechenbarer Erfolg unserer Anstrengungen und Opfer, der hoffentlich auch für Paris von Bedeutung seyn wird, wenn Gott uns ferner Gnade erweist.“ Darauf erwiederte Se. Maj. der König: „Die für die Entscheidung des Krieges so bedeutsame Uebergabe von Metz habe ich mit innigster Freude begrüßt, und sende ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm meinen besten Dank. Wenn einst die Nachwelt die glänzenden Erfolge überblickt, welche die deutschen Heere unter Ihrer Führung unaufhaltbar erfochten, so wird sie mit Recht Ihnen den Namen „Wilhelm der Siegreiche“ beilegen.“ — Die badische Bank wird auch in München eine Filiale errichten, so daß nunmehr hier 5 Bankgeschäfte sind. Es ist für das neue Geschäft der 1. Stock des vormaligen Gasthauses zum Bauhof an der Neuhausergasse gemiethet.

C.H. **München**, 31. Okt. Eine von hier ausgegangene Anregung, daß Bayern aus den von Frankreich zu erhebenden Kriegsentschädigungsgeldern die im Jahre 1866 an Preußen bezahlte Summe von dreißig Millionen Gulden in Form eines Voraus zurückerstattet erhalte, soll gutem Vernehmen nach im Hauptquartier zu Versailles Aussicht auf Berücksichtigung haben. — Aus Ungarn werden zum deutschen Heere vor Paris so große Mengen von Lebensmitteln befördert, daß die Kaiserin-Elisabethbahn in der letzten Woche nicht mehr im Stande war, den an sie gestellten Anforderungen mit den fahrplanmäßigen Güterzügen zu genügen. Sie hat deßhalb bei den bayer. Staats- und Ostbahnen um Aushilfe mit Transportmaterial nachgesucht. — Von der Generaldirektion der bayerischen Verkehrsanstalten sind Versuche zur Heizung der Krankentransportwagen angeordnet worden. Um den Luftzug und die Kälte von den Kranken abzuhalten, sollen Verschläge an den Thüren angebracht und die Wagenwände wo möglich durch Auspolsterungen verstärkt werden.

München, 30. Okt. (A.Z.) Gestern ist wieder eine bayerische Mitrailleusen-Batterie auf den Kriegsschauplatz abgegangen.

Ausland.

§§ **Tours**, 30. Okt. Die Marschallin Bazaine ist von hier abgereist. In **Marseille** ist folgender Aufruf erschienen: „Frankreich ist in Noth. Der Süden will es retten, er kennt das Geheimniß des Triumphes. Aber man darf nicht glauben, daß der Süden sich einzig und allein aufopfern wird, um das Vaterland zu befreien. Für ihn ist das Heil der Freiheit die erste Bedingung seines Paktes mit dem Siege. Er will sich über die Horden der deutschen Vandalen herstürzen, aber nur um die Republik zu retten! Was verlangt das südliche Frankreich von der Regierung in Tours? Die Bewaffnung der Bürger und die Entwaffnung der Reaktion; die vollständige Erneuerung der gerichtlichen Körperschaft, bis die konstituirende geprüft haben wird, ob das Wahlprinzip nicht auf die Justiz angewandt werden kann; die sofortige Abschaffung der Geistlichkeit, denn so ist der Wille des Volkes. Es ist umsonst, daß man uns sagt, wir sollen die konstituirende Versammlung abwarten. Wir werden nicht warten, denn die Wünsche des erleuchteten Theiles der Nation müssen in Zeiten der Revolution Befehle seyn. Wir warten nicht, weil wir das Bürgerrecht, das Wahlrecht jenem Sklavenhaufen nicht zuerkennen, der gestimmt hat mit Ja. Und wenn die republikanische Regierung, welche in Tours ihren Sitz hat, in der Unthätigkeit verharrt, so werden wir ihr die revolutionäre Wahrheit und Energie zeigen, welche uns unsere Väter von 89, 92 und 93 vererbt haben, und bereit seyn, es zu beweisen. Wir werden nicht mehr warten.“

× **Brüssel**, 31. Okt. Liberte fordert die Ernennung eines Präsidenten der Republik, um die Verhandlungen zu erleichtern. Die französische Regierung soll die Aufnahme eines neuen Anlehens von einer Milliarde beabsichtigen. Die französische Regierung soll zunächst nach Perigueux (Depart. Dordogne) und im Falle einer neuen Niederlage der Loirearmee nach Clermont gehen. — Dem Francais zufolge finden in Paris Haussuchungen statt, um die von den Wohlhabenden versteckten Lebensmittel für den allgemeinen Gebrauch zu verwenden.

Italien. Aus Rom schreibt der Berichterstatter der Daily News, es sey dem König Viktor Emanuel nicht recht wohl bei dem Gedanken, daß er mit dem Papste einmüthig in der ewigen Stadt zusammen wohnen solle, und er sähe, wie er Sella u. Anderen gegenüber offen erklärt, das Oberhaupt der Kirche gern scheiden, ehe er in seine neue Hauptstadt einkehre. Der heilige Vater zeigt inzwischen nicht die mindeste Lust, das Feld zu räumen. Morgens begeben sich seine Kardinäle, Monsignori und Prälaten zeitig in den Vatikan und halten dort längere Erörterungen über zukünftige Ereignisse. Kardinal Bonaparte ist Herr und Meister im Vatikan. Er hat seine Wohnung dort genommen und speist mit Msgr. Ranchi und Msgr. Cenni in dem an das Gemach des Papstes stoßenden Zimmer. Kardinal Bonaparte soll dem Papste gesagt haben, daß die italienischen Truppen in drei Monaten aus Rom gejagt würden, falls er in einem Rundschreiben den französischen Klerus auffordere, sich auf die Seite der gefallenen Dynastie zu stellen. Der Papst hat sich hierüber noch nicht entschlossen, aber sein fester Entschluß, in Rom zu bleiben, nachdem er erst ganz vor Kurzem die Absicht bekundet, die Stadt zu verlassen, legt vielfach die Ansicht nahe, daß ihm der Gedanke einer Restauration nicht fremd sey.

Rom, 30. Okt. (W.D.) Die Regierung überläßt den Jesuiten das Collegium Romanum mit Ausnahme des vom Militär besetzten Theiles, in welchem das Lyzeum eingerichtet wird. — In Folge päpstlicher Einsprache hat die Regierung ihre Ansprüche auf den Quirinal zurückgezogen. Der Papst richtete ein Rundschreiben an die Nuntien, worin er sich beschwert, daß die Regierung alle päpstlichen Paläste in Besitz nehmen wolle. — General Kanzler hält sich noch im Vatikan auf.

London, 27. Okt. Es gibt mitunter Dinge in der Welt, die nur dadurch erwähnenswerth werden, daß sie nicht existiren. Zu diesen gehört der Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales bei der Exkaiserin in Chiselhurst. Das Echo hatte die Nachricht gebracht: das kronprinzliche Paar, welches dieser Tage nach London zurückgekommen ist, werde diesen Besuch machen. Der Globe wird ausdrücklich ermächtigt, die Nachricht für erfunden zu erklären.

§§ **London**, 31. Okt. (Korr.Bur. in Stuttg.) Daily News behauptet, der Verräther (!) Bazaine wurde gelegentlich seiner gestrigen Abreise nach Wilhelmshöhe vom Volke beschimpft. — Standard behauptet, zwischen Preußen und Oesterreich sey auf Preußens Anregung ein Bündniß abgeschlossen.

Rechtspflege.

= **Mannheim**, 29. Okt. (Strafkammer. Schluß.) Die Anklage erstreckte sich zwar nicht auf diese Verlängerungsgebühren; dagegen entnahm der Gerichtshof aus der Erhebung derselben bei einer fortlaufenden Geschäftsverbindung die Kenntniß von der geschäftlichen Nothlage des Schuldners, der am Schlusse dieser Verbindung in völligen Vermögenszerfall und Gant gerieth. Der Beschädigte meint, er habe für das erhaltene Geld das Dreifache bezahlen müssen, doch konnte er Nachweis deßhalb nicht führen. Bei den Geschäften mit ihm waren die Angeklagten theils sämmtlich, theils zu Zweien betheiligt, und wurde ihr wucherischer Gewinn in den von der Anklage geltend gemachten Fällen, abgesehen von den Verlängerungsgeldern, auf zusammen mindestens 72 fl. bestimmt. Die Anklage wegen Wuchers zum Nachtheil des vormaligen Premierleutnants Gaus war nur gegen Landmann und Klein als in verbrecherischer Verbindung handelnde Urheber und gegen Kaltenthaler wegen Beihilfe gerichtet. Gaus, welcher in der Sportswelt seit Jahren ein bekannter Namen war, befand sich im Juni v. J. in großer Geldverlegenheit, welche sich als eine freilich selbstverschuldete Noth darstellte. Er hatte, nachdem er bis dahin mit seinen Dienstpferden und mit Rennern untergeordneten Ranges bei verschiedenen Wettrennen sich betheiligt hatte, wobei er, zum Theile in Verbindung mit Rennliebhabern, welche ihm Geld zum Pferdeankauf vorschossen, 3—4000 fl. jährlich Gewinnste gemacht haben will, im Frühjahr 1869 ein englisches Rennpferd für 350 Pfund Sterling gekauft, mit welchem er das Rennen in größerem Maaßstabe zu betreiben gedachte. Einen Theil des Kaufpreises beabsichtigte er aus dem günstigen Preise zu decken, den ihm ein junger Kaufmann von hier für einen verkauften Wagen nebst Pferden zugesagt hatte; allein es ergab sich, daß der Käufer sich in einem nicht verfügungsfähigen Zustande befunden hatte, und Gaus mußte, nachdem die Sache an das Regiment gekommen war, auf die Erfüllung dieses Kaufvertrags verzichten. Da der Verkäufer des Renners, welcher im weitern Verlaufe sich als völlig untüchtig ergab und um 100 fl. verkauft werden mußte, auf Zahlung des Restkaufschillings bestand, sein hiesiges Bankhaus, welchem Gaus durch einige Sportsfreunde empfohlen war, aber nur für einen Theil der nöthigen Summe persönlichen Kredit bewilligte, ließ sich Gaus, der damals in Schwetzingen in Garnison lag, von einem dortigen Wirth Staatspapiere im Werth von 1500 fl. leihen, gegen deren Versatz ihm das betreffende Bankhaus 1450 fl. Darlehen gab. Als der Wirth, welchem die Rückgabe nach 14 Tagen versprochen war, auf wiederholte Anforderungen seine Werthpapiere nicht zurückerhalten konnte, wendete sich derselbe an das Regiment, und dieses gab dem Gaus auf, in 14 Tagen unfehlbar die entliehenen Staatspapiere zurückzuerstatten. Gaus wendete sich nunmehr an den hiesigen Agenten Jakob Klein mit dem Auftrage, ihm ein Darlehen von 2000 fl., welches er dringend bedürfe, zu verschaffen; Klein, dem dies nicht möglich war, führte ihm den Agenten Kaltenthaler zu, u. nun entspannen sich mehrtägige Verhandlungen. Kaltenthaler erklärte ihm, daß er einige Herren kenne, welche ihm auf Wechsel Geld vorstrecken würden; Gaus scheute zuerst diese Form; dann zog er einen Wechsel von 2000 fl., zahlbar in 2 Monaten, auf den (inzwischen ausgetretenen) Leutnant v. L., welcher ihn acceptirte, worauf der Wechsel dem Kaltenthaler behändigt wurde. Am andern Tage fand sich K. in Friedrichsfeld ein und zahlte dem Gaus für diesen Wechsel 1500 fl., größtentheils in Staatspapieren zum Tageskurs, aus; Gaus will gegen den großen Abzug anfänglich protestirt haben, er mußte sich aber zur Annahme bequemen, da die Frist zur Rückgabe der entliehenen Papiere ihrem Ablaufe nahe war; er verkaufte noch am gleichen Tage die von K. erhaltenen Papiere, löste die verpfändeten durch Rückzahlung seiner Schuld an das Bankhaus ein und gab sie am nächsten Tage dem Wirthe zurück. Als der Verfalltag des Wechsels kam, befanden sich die beiden durch den Wechsel verpflichteten Offiziere beim Manöver; Kaltenthaler suchte sie auf und erhielt von Gaus dafür, daß er die angedrohte Protesterhebung unterließ, einen weiteren, auf 300 fl. zwei Monate dato lautenden Wechsel; als Ende Oktober beide Wechsel angefordert wurden, stellte Gaus, der keine Mittel zu ihrer Einlösung besaß, für dieselben zwei auf je 1250 fl. lautende Wechsel, zahlbar nach einem Monat, aus, so daß die Schuld bereits auf 2500 fl. angewachsen war. Am 18. November v. J. endlich bequemte sich Gaus, dem Kaltenthaler wiederholt mit Schritten bei den Vorgesetzten gedroht hatte, während Gaus gleichzeitig im Begriffe stand, in nächster Zeit sich zu verheirathen, zur Ausstellung eines neuen, auf 1. Dezember fälligen Wechsels über 3000 fl. Nach dessen Verfall leistete Gaus, der in der Zwischenzeit die erwarteten Mittel nicht erlangt hatte, eine Abschlagszahlung von 450 fl.; dann aber erhob Klein, welcher mit Landmann darüber geloost hatte, die Wechselklage, Gaus war genöthigt, seinen Abschied zu nehmen, und es wurde schließlich die Fahrnißpfändung gegen ihn vollzogen. Der Gerichtshof betrachtete zwar als nicht erwiesen, daß die Angeklagten bei Hingabe des Darlehens selbst Kenntniß von der Noth des Gaus, insbesondere der großen Gefährdung seiner dienstlichen Stellung hatten, wohl aber, daß sie diese Kenntniß nachgehends erlangt haben müssen, als sie ihn Behufs Erzielung der weiteren wucherischen Vortheile mit Protest, Anzeige beim Regiment u. s. w. bedrohten. Der beabsichtigte wucherische Vortheil wurde deßhalb nur auf 1000 fl. angenommen. Seitens der Vertheidiger war für alle Fälle geltend gemacht worden, daß man bei der gewählten Wechselform überhaupt nicht von der zum Begriff des Wuchers geforderten Verschleierung der übermäßigen Vortheile sprechen könne, vielmehr die Anwendung der Wechselform den Thatbestand des Wuchers ausschließe; allein der Gerichtshof trat dieser Ausführung keineswegs bei. — Dieser Rechtsfall hat von Anfang die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch genommen; die Frage über die Strafbarkeit des Wuchers wurde mit Rücksicht darauf, daß die neuere Gesetzgebung solche nicht kennt, in verschiedenen Richtungen beantwortet. Ein großer Zuhörerkreis folgte den Verhandlungen, welche den ganzen Tag des 24., den Nachmittag des 26. u. des 29. Oktober ausfüllten, und wenn wir unserm Berichte eine ungewöhnliche Ausdehnung gaben, so thaten wir dies nur mit Rücksicht darauf, daß bei der mit Wahrscheinlichkeit nahe bevorstehenden Einführung des norddeutschen Strafgesetzbuches in den süddeutschen Landen der Wucher aufhören wird, als solcher strabar zu seyn, daß schon bisher die Verurtheilungen wegen Wuchers selten waren und daß deßhalb eine Darstellung der näheren Verhältnisse nöthig war, um die Strafbarkeit des schnöden Wuchers klarzulegen, dessen sich die Angeklagten in den geschilderten Fällen schuldig gemacht haben.

Drahtberichte.

×× **Berlin**, 1. Nov. Gegenüber der gestrigen Mittheilung der Börsenzeitung über einen angeblichen Mordanfall auf den König, wobei der Kriegsminister v. Roon verwundet worden, erklärt die Kreuzzeitung, es handle sich wahrscheinlich um ein Börsengerücht. Auf Anfrage bei der Gemahlin v. Roon's erfolgte die Antwort: Mein Mann ist ganz gesund. Die Kreuzzeitung bezeichnet das Gerücht, die Festungsbesatzung von Metz habe der Vollziehung der Uebergabe Widerstand entgegengesetzt, für unbegründet. Dem Staatsanzeiger zufolge sind die Bedingungen der Uebergabe von Metz wesentlich die von Sedan: Uebergabe der Armee, Festungsarmee kriegsgefangen, Festungsmaterial als Kriegsbeute. Den Offizieren bleibt in Anbetracht der bewiesenen Tapferkeit der Degen.

×× **London**, 1. Nov. Daily News Telegramm über die Besetzung von Metz lautet: 29. Okt., Morgens 10 Uhr, sind die Forts durch die Artillerie des 7. Korps besetzt worden. Nachmittags um 1 Uhr verließ die Kaisergarde mit Waffen die Stadt und legte bei Frescati die Waffen nieder. Die anderen französischen Truppen hatten die Waffen bereits in der Stadt im Zeughause niedergelegt u. marschirten nach den ihnen angewiesenen Lagerstätten außerhalb der Forts, um dort die Abführung nach Deutschland abzuwarten. Um 4 Uhr wurden die französischen Posten von preußischen abgelöst, nachdem 2 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Kavallerie einmarschirt waren. General v. Zastrow nahm vom Gouvernement der Stadt und Festung Besitz. General Coffinieres hatte am 28. Okt. mehrfache Kundgebungen u. Einsprachen gegen die Uebergabe zu bekämpfen.

Redakteur: C. Macklot.

Steigerungsankündigung.

7104.1 In Folge richterlicher Verfügung wird dem Konditor Ferdinand Maas dahier am

Freitag, den 18. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zu Eigenthum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten werden wird:

Eine zweistöckige Behausung sammt Zubehörde an der Thumringerstraße, neben Hermann Weeber und Kaufmann J. C. Schultheiß, Anschlag. . 7000 fl.

Lörrach, den 18. Oktober 1870.

Großh. Notar.
Huber.

Landsitz-Verkauf.

Karlsruhe. Ein hübsches, massives Wohnhaus, enthaltend 11 große Zimmer, mit allen erforderlichen Oekonomiegebäuden (Stallung für 4 Pferde ꝛc., gewölbte Keller), schönen großen Garten, Ackerfeld mit vielen Obstbäumen in einem belebten Orte, Eisenbahnhaltstation, und nur eine Stunde von einer der größten Städte Badens entfernt, ist Familienverhältnisse wegen sehr billig und unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.

Das Ganze eignet sich sowohl zu einem lieblichen Herrschaftssitz, als auch zu einem Etablissement jeder Art, das vermöge des leichten Verkehrs u. wegen zahlreicher Bevölkerung der Gegend reiche Ausbeute verspricht.

Frankirte Anfragen vermittelt das Kontor d. Bl. unter Nr. 6960.2.2

Wichtig für Bierbrauer!!

7095.1 Ein Bierbrauer, sowohl praktisch, als theoretisch gebildet, ist in der Lage, seinen Kollegen eine einfache, leicht faßliche Anleitung über eine wissenschaftliche Behandlung der **Untergährung** zu geben, durch welche das Bier bei **allen** Kellertemperaturen ganz zuverlässig, nicht in Säure übergehen kann, wobei bemerkt wird, daß keineswegs Mischung von **Chemikalien** in Anwendung kommen.

Langjährige Erfahrungen haben die Bewährtheit dieser Behandlung im vollen Maße bewiesen, daher sie für Oberbrauer und Braumeister, welche Garantie für das Aushalten ihrer Lagerbiere zu leisten haben, besonders empfehlenswerth ist.

Das Honorar für diese Mittheilung beträgt 4 Thaler, und wird bei Absendung per Postnachnahme erhoben. — Solche, welche mit diesem Verfahren bekannt werden wollen, belieben ihre schriftlichen Anfragen unter der Chiffer G. H. 100 poste restante Oberndorf a. N. einzusenden. — Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert und unfrankirte Briefe **nicht** angenommen.

Bäckereiverkauf.

6762.6.3 Eine in der **besten und frequentesten Lage der Stadt Heidelbergs** gelegene **Bäckerei** mit **großer Kundschaft** ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres bei **C. L. Krämer**, Fischmarkt 7 in Heidelberg.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hàvre 1868. Das grosse Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung, Amsterdam 1869.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf.	1/8 engl. Pfd.-Topf.
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Nur ächt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.

En-gros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: Herren Bassermann & Herrschel, Mannheim. 5695.—8

Die nachstehenden Wiederverkäufer führen ausschliesslich diese Waare, und ist das Publikum bei denselben sicher, nicht getäuscht zu werden.

In Karlsruhe: Gebr. Jost; Apotheker Engelhardt; Apotheker Sachs; Apotheker Walz; Ferd. Schneider; J. Küst; M. Hirsch; C. F. Dollmätsch Sohn.

Stellegesuch.

Karlsruhe. Ein im Post-, Eisenbahn- u. Telegraphendienst erfahrener Gehilfe, mit guten Zeugnissen versehen, sucht gegen gutes Salair bis 1. Dezember eine Stelle. Näheres zu erfragen im Kontor d. Bl. unter Nr. 7111.1

Stellegesuch.

7108.2.1 Ein im Güterdienst geübter, mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe sucht bei einer Güterexpedition eine Stelle. Näheres zu erfragen bei großh. Post- u. Eisenbahnexpedition Appenweier.

6452.—3 Von dem **„Verein zur Förderung des Zeichnen-Unterrichts“** in **Berlin** mittelst Vorstandsschreiben vom 15. Juli 1870 zur Vertretung seiner Interessen ernannt und nach §. 12 der Statuten zur Gründung eines Zweigvereins ermächtigt, ladet der ergebenst Unterzeichnete die verehrlichen Herren Fachgenossen und Freunde der guten Sache hiermit zur gefälligen Theilnahme ein.

Meldungen nimmt entgegen:

Karl Chr. Meyerhuber,
Gewerbeschul-Hauptlehrer in Mannheim und Bevollmächtigter für das Großherzogthum Baden.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die **Originalausgabe** des so eben in **31. Auflage** erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:

Der **persönliche Schutz** von **Laurentius.** Aerztlicher Rathgeber in (genannt „Fasse-Muth,“) **Schwächezuständen.** Ein Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = 2 fl. 24 kr., ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wie auch von dem Verfasser, Hohestrasse, Leipzig.

Gewarnt wird vor mehrfachen in den Zeitungen unter anderen Titeln ausgebotenen und angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen Nachahmungen und sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die **Originalausgabe** von **Laurentius** und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden. 6249.12.6

Die Lilionese

ist jetzt nach chemischen Untersuchungen bedeutend verbessert, und vertreibt **unfehlbar Sommersprossen, Leberflecken, gelbe Flecken** und **Falten**, zurückgebliebene **Pockenflecken, Finnen, trockene** und **feuchte Flechten, Röthe** auf der **Nase** ꝛc. Nur durch die weltberühmte **Lillionese** wird **Schönheit und Jugend wieder gegeben**, und alle Hautunreinheiten beseitigt. **Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückgezahlt.** 1 Flasche 1 fl. 45 kr., halbe Flasche 1 fl. **Generaldepot** bei **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstr. Nr. 10. 2926.7.3

Niederlagen werden errichtet.

Karlsruhe.

Gesucht

wird eine brave ältere Dame von angenehmem Aeußern, gutem Gemüthe, die sich mit etwa 7 bis 8000 Gulden an einem Anwesen, als: Haus, Gartenanlage, Rebland und Wald, in schönster Gegend im Badischen gelegen, betheiligen will, u. ist das Anwesen 4mal mehr werth, als obige Summe. Vom Besitzer dieses Anwesens, einem alleinstehenden ältern Herrn, wird zur Zeit dasselbe jener Dame als Eigenthum zugedacht.

Offerten wolle man gefälligst an das Kontor dieses Blattes längstens bis 10. November d. J. unter Nr. 7101 einsenden, worauf Weiteres erfolgt.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg